



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann** und **Fraktion (FDP)**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Entgelte der Arbeitnehmer
(Kap. 14 23 Tit. 428 63)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 14 23 wird der Tit. 428 63 für das Jahr 2020 um 1.667.100 Euro von 1.667.100 Euro auf 0 Euro gekürzt.

Begründung:

Das Bayerische Landarztgesetz ist abzulehnen. Deswegen sind alle Mittel zur Umsetzung bzw. Durchführung auf 0 zu reduzieren. Das Bayerische Landarztgesetz ist nicht der richtige Weg, um die Versäumnisse der letzten Jahre zu kompensieren und die hausärztliche Versorgung in unterversorgten Gebieten zu sichern. Das Gesetz stellt einen schweren Eingriff in die Berufsfreiheit dar und ändert nichts an den unattraktiven Rahmenbedingungen.